

**Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen
in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.**

Fachinstitute für Arbeitsrecht/Informationstechnologierecht

**Online-Vortrag: Beschäftigtendatenschutz – Worauf Arbeitgeber und Arbeitnehmer
achten müssen**

Dienstag, 21. Mai 2019 · 14.15–17.00 Uhr · 2,5 Zeitstunden

Veranstaltungsort: Online

Kostenbeitrag: 105,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Referent: Dr. Michael Witteler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

Am 25. Mai 2018 sind die DSGVO und das neue BDSG in Kraft getreten. Viele datenschutzrechtliche Grundsätze aus dem bisherigen Recht wurden übernommen. Gleichwohl sind die Anforderungen an die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten erheblich gestiegen. Das gilt auch im Verhältnis von Arbeitgebern zu ihren Mitarbeitern. Arbeitgeber und ihre Personalabteilungen müssen sich mit der neuen Rechtslage vertraut machen. Das Seminar liefert einen Überblick über die DSGVO und das BDSG. Es zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht und welche Lösungsansätze es gibt.

Mit diesem eLearning-Angebot können Sie den Vortrag des Referenten live über das Internet verfolgen. In einem moderierten Chat haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihre Fragen an den Referenten zu stellen. In einer übersichtlichen Oberfläche werden der Referent im Video, dazu die Folien der Präsentation sowie der textbasierte Chat angezeigt.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO und für das Fortbildungszertifikat der BRAK.

Anmeldung unter www.anwaltsinstitut.de/elearning

(Veranstaltungsnr. 013049)

Anfragen:

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Universitätsstraße 140 · 44799 Bochum
Tel. 0234 970640 · Fax 0234 703507
info@anwaltsinstitut.de